

Eine Führung über den Stadtfriedhof

BURGDORF (r/fh). Die Stadt Burgdorf lädt zu einer Führung über den Stadtfriedhof am Niedersachserring ein. Treffpunkt ist am Sonnabend, 13. Juni, um 10 Uhr an der Kapelle. Bei dem Rundgang stellt das Friedhofsteam die Themengrabanlagen „BaumOase“, „Zeiteninsel“ und „RuheHain“ vor – Bestattungsformen, die wenig Pflegeaufwand erfordern. Neu im Angebot ist ein pflegeleichtes Rasengrab mit kleiner Beetfläche, das sowohl für Urnen- als auch für Sargbestattungen genutzt werden kann. Anmeldung sind bis zum 12. Juni, 12 Uhr, möglich, unter Telefon (05136) 898122 oder per E-Mail an friedhof@burgdorf.de.

Unterstützung bei der Handy-Nutzung

BURGDORF (r/fh). Das Freiwilligenzentrum in Burgdorf bietet regelmäßig montags eine Handy-Einweisung an. Die nächsten Termine sind am 8. und 22. Juni von 15 bis 16 Uhr in den Räumen an der Mittelstraße 37. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Haushaltsauflösungen
Entrümpelungen
An- und Verkauf
Thomas Ertel
☎ 0172 5 13 03 44**

JUWELIER COHRS
Machen Sie Ihr Gold zu Geld! Bei uns zum Höchstpreis verkaufen.
Gold | Silber | Platin | Zinn
Schmuck | Juwelen | Diamanten | Silberbesteck | Zahngold (auch mit Zahn) | Bruchgold | Altgold | Münzen | Barren | Erbschaften | Luxusuhren

**2x in Hannover
Juwelier Cohrs Edelmetall GmbH**
Bahnhofstr. 3 und Schillerstr. 33
Telefon & WhatsApp 0511/2157937
www.juwelier-cohrs.de

Geranien Markt
Sommer- und Feiertags von 10-12 Uhr geöffnet
Baumschule Nötel
Mo.-Fr. 10-18 Uhr, Sa. 9-16 Uhr, So. 10-12 Uhr
Beet- und Balkonpflanzen in riesiger Auswahl

**2 X im Raum Hannover
Garbsen/Berenbostel**
Festplatz Berenbostel/Dorfstraße/Ecke am Hechtkamp vom 22.4. - 25.6.2026

**Langenhagen
Handelshof am CCL / Stadtbahn**
vom 22.4. - 20.6.2026

Geranien in verschiedenen Größen, Sorten & Farben
Tomatenpflanzen in verschiedenen Sorten und Gemüsepflanzen in verschiedenen Sorten

Machen Sie doch einen Blumenbummel - es lohnt sich bestimmt! Hier finden Sie alles für Haus und Garten: Beet- und Balkonpflanzen, Ampelpflanzen, Baumschulpflanzen, Stauden, Tomatenpflanzen, Pflanzgefäße, Blumenerde, Gemüsepflanzen u.v.m. In diesem Jahr bleibt unser Markt in Isernhagen für aus Personalengpass geschlossen.

Neue Regeln machen das Bauen einfacher

Die Stadt steckt den Rahmen für die Umsetzung „Bauturbos“, den der Bund beschlossen hat

BURGDORF (tal). Einfach ein Haus auf eine freie Fläche bauen? Dass das nicht geht, dürfte wohl jedem klar sein. Denn wer bauen möchte, der braucht dafür eine Genehmigung. Bislang sind damit aber mitunter viele bürokratische Hürden verbunden. Beispielsweise, wenn auf der Fläche eine Wohnbebauung eigentlich gar nicht vorgesehen ist. Dann müsste erst einmal der Bebauungsplan geändert werden – ein Verfahren, das sich über Monate, wenn nicht sogar Jahre hinziehen kann. Dank des sogenannten Bauturbos haben Bauwillige es nun einfacher. Die Stadt Burgdorf hat darauf mit einem eigenen Beschluss reagiert.

Unter dem Bauturbo – Teil einer Novelle des Baugesetzbuches – wird ein seit Oktober 2025 gültiges Gesetz verstanden, das es erleichtern soll, Wohnraum zu schaffen. Im Kern geht es darum, dass der kommunale Bebauungsplan nicht mehr zwingend geändert werden muss. Die zuständige Gemeinde kann einem Vorhaben auch so zustimmen. „Eine Bauleitplanung dauert normalerweise ein bis zwei Jahre“, sagt Insa Borchers, die die Abteilung Stadtplanung und Umwelt in Burgdorf leitet. „Der Bauturbo versucht, das abzukürzen.“

DER BAUTURBO SCHAFFT NEUE MÖGLICHKEITEN

Der Bauturbo bringt drei wesentliche Änderungen mit sich. Erstens können Vorhaben von Festsetzungen im Bebauungsplan befreit werden. Ein Beispiel dafür ist die Anzahl der Geschosse. Es können Wohnhäuser mit mehr Stockwerken zugelassen werden, als es der Bebauungsplan eigentlich vorsieht.

Zweitens können Häuser einfacher in Baulücken gebaut werden, für die es keinen Bebauungsplan gibt. Paragraf 34 des Baugesetzbuches sieht vor, dass sich das Vorhaben in die Umge-



Kennen sich mit Baurecht aus: Insa Borchers leitet die die Abteilung Stadtplanung und Umwelt in Burgdorf, Andreas Fischer den Fachbereich Hochbau und Standortentwicklung. Foto: Thea Ball

bung einfügen muss. Wenn in der Umgebung nur Einfamilienhäuser stehen, dürfte nicht einfach ein Mehrfamilienhaus dazwischengesetzt werden. Mit dem Bauturbo wäre das jetzt möglich, sofern das Vorhaben mit den Interessen der Nachbarn und der Öffentlichkeit vereinbar ist.

Drittens dürfen beispielsweise auch Wohnhäuser im sogenannten Außenbereich errichtet werden, ohne dass ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Denkbar sind hierbei Borchers zufolge etwa Fälle, in denen am Ortsrand Lücken geschlossen werden.

STADT LEGT KRITERIEN FÜR ENTSCHEIDUNGEN FEST

Doch nach welchen Kriterien entscheidet sich künftig, ob etwas gebaut werden darf oder nicht? Wer trifft die Entscheidung? Das hat die Burgdorfer Stadtverwaltung in einem

Grundsatzpapier festgehalten, das der Rat im März verabschiedet hat. Das war dringend nötig. Denn wenn jetzt Bauanträge eingehen und über den Bauturbo abgewickelt werden sollen, muss sich die Verwaltung beilegen. Hat sie nach drei Monaten keine Entscheidung getroffen, ist dem Antrag automatisch zugestimmt. „Wenn wir nicht reagieren, sind die Vorhaben genehmigt“, sagt Borchers.

Das Grundsatzpapier hält fest, dass das Vorhaben mit den städtebaulichen Vorstellungen der Kommune vereinbar sein muss. Einige Szenarien sind demnach ausgeschlossen. Im Außenbereich darf nicht gebaut werden, wenn es dadurch zu einer „ungesteuerten Siedlungsentwicklung“ kommen könnte. Im Innenbereich dürfen Vorhaben nicht genehmigt werden, wenn es dadurch zu einer „unerwünschten Innenverdichtung“ kommen würde. Grundsätzlich schließt die Verwaltung

es zudem aus, dass über den Bauturbo weiterer Wohnraum in Gewerbe- und Mischgebieten entsteht.

ZUSTÄNDIGKEIT HÄNGT VON GRÖÖE DES VORHABENS AB

Je nach Größe des Vorhabens obliegt die Zustimmung unterschiedlichen Stellen. Bei sogenannten quartiersprägenden Vorhaben soll der Verwaltungsausschuss entscheiden. Das betrifft Gebiete mit Einfamilien- und Doppelhäusern mit mehr als vier Wohneinheiten und Mehrfamilienhausgebiete mit mehr als 20 Wohneinheiten. Bei Wohngebieten, in denen sowohl Ein- als auch Mehrfamilienhäuser stehen, trifft die Verwaltung eine Einzelfallentscheidung darüber, ob das Vorhaben quartiersprägend ist. Alles andere gilt als nicht quartiersprägend. Dafür ist künftig die Zustimmung des Bürgermeisters erforderlich.

Einerseits begrüßt die Verwaltung die Möglichkeiten, die der Bauturbo eröffnet. „Manchmal sind die Pläne 20 oder 30 Jahre alt“, sagt Andreas Fischer, der den Fachbereich Hochbau und Standortentwicklung leitet. Ein herkömmliches Bauleitverfahren sei jedoch „aufwendig und kompliziert“, so Fischer. Mitunter sei es aber auch die bessere Wahl. Etwas dann, wenn es viele ähnliche Fälle gibt oder die Voraussetzungen sehr komplex sind.

HIER KÖNNEN BÜRGER SICH BERATEN LASSEN

So oder so raten Borchers und Fischer jedem Interessenten, sich möglichst früh zu einem Bauvorhaben beraten zu lassen – am besten, bevor der Bauantrag überhaupt gestellt wird. Die Bauberatung ist in Rathaus IV angesiedelt. Wer sich beraten lassen möchte, wird gebeten, vorab unter (05136) 898361 einen Termin zu vereinbaren.

Gespinnste an Bäumen

So lassen sich der Eichenprozessionsspinner und die Gespinnstmotte unterscheiden

BURGDORF (r/fh). Jahreszeitlich sind zurzeit einige Bäume und Sträucher in weiße Gespinste gehüllt. Die Stadt Burgdorf erhält nach eigenen Angaben deshalb vermehrt Anrufe von besorgten Bürgern, die einen Befall mit dem Eichenprozessionsspinner befürchten.

Doch in den meisten Fällen handelt es sich um die weitaus harmlosere Gespinnstmotte.

Beide Arten sind im Frühsommer aktiv, lassen sich aber deutlich unterscheiden: Die Gespinnstmotte befällt verschiedene Obst- und Zierbäume sowie Sträucher und überzieht diese mit großflächigen, feinen Gespinnsten. Ihre unbehaarten Raupen mit schwarzen Punkten sind für Menschen ungefährlich. Auch die betroffenen Pflanzen erholen sich in der Regel – selbst kahl gefressene Bäume treiben im Juni neu aus. Eine Meldung

an die Stadt ist nicht erforderlich.

Anders verhält es sich beim Eichenprozessionsspinner: Dessen Raupen besiedeln ausschließlich Eichen und ziehen sich ab Juni in kompakte Gespinnstnester an Stämmen und Astgabelungen zurück. Die feinen Brennhaare der Raupen können allergische Reaktionen und Hautreizungen auslösen. Bürger sollten Verdachtsstellen daher nur aus sicherer Entfernung beobachten und zunächst prüfen, ob es sich um eine Eiche handelt. Ist das der Fall, kann der

Fund der Stadt gemeldet werden, unter Telefon (05136) 8980 oder per E-Mail an tiefbau@burgdorf.de.

Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist grundsätzlich der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig – bei privaten Flächen also nicht die Stadt. Die Beseitigung sollte ausschließlich durch eine Fachfirma erfolgen. Gemeldete Verdachtsfälle auf städtischen Flächen werden vom Gärtnerbauhof geprüft und bei Bestätigung professionell behandelt.

Wahlbekanntmachung Nr. 5

– Bildung und Besetzung des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Burgdorf für die Allgemeinen Kommunalwahlen am 13. September 2026 –

Aufgrund § 10 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) i.V.m. § 8 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO), in der zurzeit geltenden Fassung, ist für die Vorbereitung und Durchführung der Allgemeinen Kommunalwahlen 2026 ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden.

Gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 NKWG besteht der Gemeindevwahlausschuss aus dem Gemeindevwahlleiter als Vorsitzenden sowie sechs weiteren von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzerinnen / Beisitzer. Weiterhin ist für jedes Mitglied eine persönliche Stellvertretung zu berufen.

Gemäß § 8 Absatz 4 der NKWO gebe ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses zu den Allgemeinen Kommunalwahlen 2026 öffentlich bekannt:

Vorsitzender
Armin Pollehn

Beisitzerin / Beisitzer

1. Helmut Wolynski
2. Christa Weilert-Penk
3. Leo Reinke
4. Carl Hunze
5. Anne-Kathrin Albert
6. Brigitte Kirchner

Schriftführer
Frank Scharnhorst

Stellv. Vorsitzender
Michael Kugel

Stellv. Beisitzerin / Beisitzer

1. Dagobert Strecker
2. Gerald Hinz
3. Thomas Lattner
4. Barthold Pläß
5. Leonidas Albert
6. Britta Neuhaus

Stellv. Schriftführerin
Katja Glinka

Burgdorf, den 29.05.2026
Der Gemeindevwahlleiter
Armin Pollehn

Breuckmann
IMMOBILIEN
Verkauf | Vermietung | Beratung
Ihre persönliche Immobilienassistentin vor Ort für Sie da.
Tel. 05139 9589366
sb@breuckmann-immobilien.de
www.breuckmann-immobilien.de

Ambulanter Pflegedienst
SILKE LIPPERT
Ambulante Pflege
Palliativversorgung
24-Stunden-Notruf
Tel. 05136/ 9 72 02 25
mobil: 0170 - 805 82 80
Betreutes Wohnen
Worthstraße 1, Otze

BERG&TAL
OUTDOOR OUTLET
50% AUF FAST ALLES
Kurze Pause
GROSSE REDUZIERUNG
INVENTUR VOM 29. BIS 30. JUNI 2026

EKZ Altwarmbüchen
Opelstr. 36-40 · 30916 Isernhagen-Altarmbüchen
Mo., Di., Do., Fr. 10:00 – 18:00 Uhr
Mi. 10:00 – 15:00 Uhr, Sa. 10:00 – 14:00 Uhr

→ Carolin Zitzelsberger → Cord Fricke → Sandra Bachfeld
Ihre Immobilienprofis für Burgdorf, Uetze, Lehrte und Sehnde.
Tel.: 0511 279 144-39
ImmobilienVermittlung Hannover GmbH

Maik OTHMER
Haustür- und Terrassendachstudio
SOMMERGARTEN
Besuchen Sie unsere exklusive Sommergartenausstellung!
Vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter
Bäckerstraße 3A Mo bis Fr 9 – 18 Uhr
Samstags-Hotelln Samstags 10 – 13 Uhr
Fon 0 50 66 / 90 26-0 www.tischlerei-othmer.de
Sonntags Schautag von 13.00-17.00 Uhr!

CHAMPIONS DER REGION
DAS JUGENDFUSSBALLTURNIER DER REGION HANNOVER
D-JUNIoren - E-JUNIoren
SAMSTAG | 20.06.2026
CA. 10:00 - 16:00 UHR
EINTRITT FREI
Wahrendorf-Arena
RSE SPORTZENTRUM - AKAZIENWEG 10
31303 BURGDORF OT RAMLINGEN
Burgdorf, den 29.05.2026
Der Gemeindevwahlleiter
Armin Pollehn